

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund Fédération des Eglises protestantes de Suisse Federazione delle Chiese Evangeliche in Svizzera

Das Büro der Abgeordnetenversammlung

An die Mitgliedkirchen, die Delegierten, den Rat SEK, die Präsidien von BFA, HEKS, fondia und SRS

Bern, 20. Juni 2018

## Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2018 in Schaffhausen

## Sehr geehrte Damen und Herren

Vorgängig zum Protokoll der AV teilen wir Ihnen die Geschäfte und Beschlüsse mit, welche die Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2018 verabschiedet hat (die Punkte entsprechen denjenigen der Traktandenliste):

- 2.1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017.
- 2.2. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 23.-24. April 2018.
- 3.1 Die Abgeordnetenversammlung wählt Gottfried Locher als Präsidenten des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 2022.
- 3.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt die folgenden Personen als Mitglieder des Rates SEK für die Amtsdauer 2019 2022:

Pierre-Philippe Blaser Sabine Brändlin Esther Gaillard Ulrich Knoepfel Ruth Pfister

D : 1 D :

**Daniel Reuter** 

- 7. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2017.
- 8. Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Antwort des Rates auf das Postulat von Michel Müller und weiterer Mitunterzeichnender betreffend «Healing of memories» zur Kenntnis.

- 9. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt das AV-Präsidium, den Verfassungstext gemäss den Beschlüssen in der zweiten Lesung anzupassen und für die Schlussabstimmung vorzubereiten.
- 10. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rates «500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes 2014 2018» zur Kenntnis.
- 11.1 Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017.
- 11.2 Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Aufwandsüberschuss in Höhe von CHF 73'607 dem Organisationskapital zu entnehmen.
- 12.1. Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren zur Kenntnis;
- 12.2. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt für die Legislatur 2019 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs für die Seelsorgedienste in den Bundeszentren.
- 12.3. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst die Erhöhung der Beiträge in den solidarischen Lastenausgleich von CHF 350'000 auf CHF 420'000.
- Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2019 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60'000 durchzuführen.
- 14.1. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2019 für Mission 21 und DM-échange et mission gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 895'150.
- 14.2 Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.
- 15.1 Die Abgeordnetenversammlung w\u00e4hlt gest\u00fctzt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot f\u00fcr alle – Andreas Th\u00f6ny als Mitglied des Stiftungsrates BFA f\u00fcr den Rest der Amtsdauer 2018 – 2021.
- 15.2 Die Abgeordnetenversammlung wählt gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – Simone Fopp als Mitglied des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019.
- 16.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den HEKS-Jahresbericht 2017 zur Kenntnis.
- 16.2 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die HEKS-Rechnung 2017 zur Kenntnis.

- Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, dass die Mitgliedkirchen zur Unterstützung des HEKS im Jahre 2019 Zielsummen erheben.
  - 2. Die reguläre Zielsumme 2019 beträgt unverändert CHF 2'448'962.40.
  - 3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2018 beträgt unverändert CHF 1'034'965.10.
  - 4. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den SEK, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.
- 17.1 Die Abgeordnetenversammlung nimmt den BFA-Jahresbericht 2017 zur Kenntnis.
- 17.2 Die Abgeordnetenversammlung nimmt die BFA-Rechnung 2017 zur Kenntnis.
- 18. Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2017 von fondia.
- 20. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst aufgrund von Art. 10 Abs.1 der Verfassung des SEK als Tagungsorte und -daten für 2019:
  - Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz vom 16.-18. Juni 2019 in Winterthur statt.
  - 2. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 4.-5. November 2019 in Bern statt.

Freundliche Grüsse

Claudia Haslebacher

Präsidentin der Abgeordnetenversammlung

Har les aels

Hella Hoppe

Geschäftsleiterin